XII. JAHRGANG № 12 23. MÄRZ 1912

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Angebot.

Junger, verheirateter Mann, der als Bäckermeister in einer Konsumbäckerei tätig ist, sucht baldmöglich wieder Stelle als Bäckermeister in eine grössere Konsumbäckerei (Militärfrei). Prima Referenzen und Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten sind unter Chiffre J. Z. 27 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

Praktischer Jüngling sucht Stelle in einem Konsumverein, um das Verwaltungs- oder Verkaufswesen zu erlernen. 22 Jahre alt, mit Realschulbildung, Stenographie und ein wenig französ. Kenntnisse, Branchenkenntnisse der Bäckerei und Konditorei, Zeugnisse und prima Referenzen. Offerten unter Chiffre H. K. 77 an den Verband schweiz. Konsumvereine, Basel.

Ein tüchtiger, solider Bäcker, der schon mehrere Jahre in Konsumbäckerei tätig war, sucht Stelle. Eintritt nach Uebereinkunft. Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten unter Chiffre E. B. 4040 an den Verband schweiz. Konsumvereine, Basel.

Eine 24jährige Tochter, welche in einem Konsumverein längere Zeit tätig war und gute Zeugnisse besitzt, sucht Stelle als Verkäuferin in kleinerem Konsumverein oder Filiale. Kaution kann geleistet werden. Offerten unter Chiffre B. G. 12 an den Verband schweiz. Konsumvereine, Basel.

Junger Mann, 27 Jahre alt, verheiratet, sucht Stelle als Magaziner in Konsumverein auf Anfang April. Offerten sind zu richten an den Verband schweiz Konsumvereine, Basel, unter Chiffre H. Sch. 78.

Vertrauensperson sucht Stelle als Volontärin in einem Laden, um die deutsche Sprache zu erlernen. Offerten unter Chiffre Ch. 81 an den Verband schweiz. Konsumvereine, Basel.

Junger, strebsamer Mann, ledig, militärfrei, 27 Jahre alt, sucht Stelle in Konsumladen oder Magazin als Magaziner, wo er sich auch etwas kaufmännische Bildung aneignen und mit Bureauarbeiten vertraut machen könnte. Offerten unter Chiffre O. S. an den Verband schweiz. Konsumvereine, Basel.

Tochter von 15½ Jahren sucht Stelle in einem Konsumverein als Lehrtochter, wo sie beim Verwalter oder Verkäufer Kost und Logis erhalten könnte. Gefl. Offerten unter Chiffre B. H. 83 an den Verband schweiz. Konsumvereine, Basel.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Offene Stelle

Infolge Errichtung einer speziellen Abteilung für **Merceriewaren** suchen wir einen tüchtigen Mann als **Abteilungs-Chef,** der über nachweisbar **gründliche Branchen-Kenntnisse** verfügt und der deutschen und französischen Sprache in Wort und Schrift mächtig ist. Nur Bewerber, die sich der Aufgabe gewachsen fühlen, den Ausbau dieser Abteilung in rationeller Weise zu verwirklichen, belieben ihre Offerte mit Angabe der bisherigen Tätigkeit, bis 31. März 1912 zu richten an die Verwaltungskommission des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel, Thiersteinerallee 14.

An die tit. Verwaltungen der Konsumvereine richten wir die höfliche Bitte, bei Bedarf von Arbeitskräften die Angebote auf dem „Genossenschaftlichen Arbeitsmarkt" bestens zu berücksichtigen.

Die Verwaltungskommission des V.S.K.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Bankabteilung.

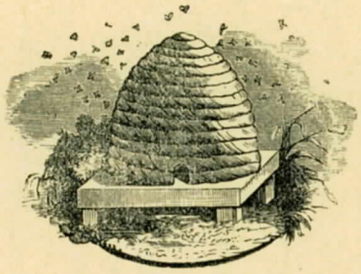

Eine

zweckmässige und vorteilhafte Geld-Anlage

sind

die 4¼-prozentigen Obligationen

des **Verbandes schweizerischer Konsumvereine (V. S. K.) in Basel;** letzterer bietet die unbedingte Sicherheit für eine solide Geldanlage.

Wir nehmen fortwährend von **einzelnen Personen, Vereinen, Verbänden und anderen Korporationen** Gelder gegen Ausgabe von Obligationen mit halbjährlichen Zinscoupons entgegen. Der Zinsfuss beträgt

4¼ Prozent.

Die Obligationen werden je nach Wunsch der Einleger auf den **Namen** oder den **Inhaber** auf 1, 3 oder 5 Jahre fest, ausgestellt.

Die Verwaltung.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XII. Jahrgang | Basel, den 23. März 1912 | No. 12

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.— p. Jahr, Fr. 2.50 p. 6 Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 p. Jahr.

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: Sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Inhalts-Verzeichnis:

Nekrolog Edouard Racine. — Zur Ausnahmebesteuerung der Konsumvereine in Preussen. — Zur Geschichte der schweiz. Konsumvereinsbewegung. — Unlauterer Wettbewerb. — Die Behörden und Angestellten des L. V. Z. als Konsumenten in ihrer Genossenschaft. — Genossenschaftliche Kalenderliteratur. — **Aus der Praxis:** Verkauf unter Tagespreisen. — **Aus den Personalorganisationen:** Olten. — **Genossenschaftsbewegung des Auslands:** Deutschland; Ein bedeutsamer Zusammenschluss auf dem Gebiete des Konsum-Genossenschaftswesens. Italien; Nekrolog Antonio Maffi. England; Thomas Hayes. Eine bemerkenswerte Ansprache. — **Aus unserer Bewegung:** Umschau; Ascona, Vaulion, Ermatingen, Baden, Erlach. — **Sprechsaal:** Zur Kritik der neuen Kreiseinteilung; Genossenschaft und Gewerkschaft. — **Verbandsnachrichten:** Stellenanzeiger im „Genossenschaftlichen Volksblatt“ und im „Schweiz. Konsum-Verein“. — Statistische Fragebogen pro 1911. — Statistik über Lebensmittelpreise. — Aufnahme. — **Literatur:** Wissenswertes für das Ladenpersonal der Konsumvereine.

† Edouard Racine.

Reiche Ernte hält zurzeit der Schnitter Tod unter den Genossenschaftern! Kaum ist unser Alb. Burkhardt gestorben, kaum ist uns die Nachricht geworden vom Hinschied des verdienten früheren Generalsekretärs der Cooperative Union in Manchester, J. C. Gray, wurde uns auch aus Mailand der Tod Antonio Maffis gemeldet, des langjährigen Generalsekretärs des italienischen Genossenschafts-Verbandes, und während Herr W. Bärwart, Mitglied des Aufsichtsrates und des Ausschusses, seit Weihnachten 1911 schwer erkrankt im Basler Bürgerspital liegt, ereilt uns die Trauerbotschaft, dass auch der zweite Vize-Präsident unseres Aufsichtsrates, Herr Edouard Racine am 15. März dieses Jahres plötzlich verschieden ist.

Ueber den Lebensgang des Verstorbenen entnehmen wir den uns gemachten Mitteilungen folgendes: Edouard Racine wurde im Jahre 1841 in Genf als Kind ganz armer Eltern geboren und musste deshalb bereits nach vollendetem 11. Lebensjahre die Schule verlassen, um den Beruf eines Schalenmachers zu erlernen, den er 35 Jahre lang ausübte und zwar als Arbeiter. Er gab diesen Beruf erst auf, als ihn die Wahl zum Laienrichter (juge assesseur) des Zivilgerichtes des Kantons Genf neben der Bekleidung verschiedener genossenschaftlicher Ehrenämter allzusehr in Anspruch nahm. Racine ging nämlich nicht in seinem Berufe auf, sondern bekundete schon frühzeitig ein grosses Interesse für Fragen der Gemeinnützigkeit und des öffentlichen Wohles; speziell die Organisation der gegenseitigen Hilfe und das Genossenschaftswesen in engerem Sinne fanden an ihm nicht nur einen überzeugten Anhänger, sondern auch einen erfolgreichen Führer. Er betätigte sich in hervorragender Weise bei der Gründung einer Waisenversicherungsanstalt auf Gegenseitigkeit, deren Präsident er im Jahre 1888 wurde und 20 Jahre ohne Unterbruch blieb. Als er im

Jahre 1908 von diesem Ehrenamte zurücktrat, wurde er zum Ehrenpräsidenten ernannt und es wurden seine Verdienste auch anderweitig verdankt. Racine war ferner Präsident einer grossen Krankenkasse (Société genevoise de secours mutuels en cas de maladie), Vizepräsident des kantonalen Krankenkassenverbandes und Vorstandsmitglied des Krankenkassenverbandes für die französische Schweiz.

Auch auf dem Gebiete des Kreditgenossenschaftswesens hat sich der Verstorbene mit Erfolg betätigt, indem er sich an der Gründung der Caisse mutuelle de prêts et de dépôts (heute Banque coopérative genevoise) beteiligte und seit 1890 als deren Präsident tätig war.

In der öffentlichen Verwaltung beteiligte sich Racine neben seinem Richteramte als Gemeinderat von Petit-Saconnex seit 1894, und als Mitglied des Genfer Grossen Rates, in den er noch vor 6 Wochen als Nachfolger eines ausgeschiedenen Parteigenossen von der «Parti radical suisse» nachrückte. Mit vorbildlichem Eifer und Fleiss erfüllte er alle Pflichten dieser Aemter.

Es ist selbstverständlich, dass dieser eifrige Freund des Genossenschaftswesens und der gegenseitigen Hilfeleistung dem wichtigsten Zweige des Genossenschaftswesens, der Konsumgenossenschaftsbewegung, nicht fern geblieben ist. Seit 1877 war er im Verwaltungsrat unseres Genfer Verbandsvereins «Société coopérative suisse de consommation». Er wurde noch zu Lebzeiten des verdienten Gründers Edm. Pictet, Vize-Präsident des Verwaltungsrates (1884) und als Pictet am 29. Januar 1901 verstorben, ersetzte er ihn auch als Präsident des Verwaltungsrates, wie er auch als gegebener Nachfolger Pictets im gleichen Jahre in den Vorstand des Verbandes schweiz. Konsumvereine gewählt wurde. Welche Verdienste sich der Verstorbene um den Verbandsverein in Genf erworben, mag wohl am besten aus dem blühenden Stand dieser Genossenschaft hervorgehen. Im Verbandsvorstand und im späteren Aufsichtsrat hat Racine ebenfalls mit vorbildlicher Pflichttreue mitgearbeitet, welche Tätigkeit von Seiten der übrigen Mitglieder auch dadurch anerkannt wurde, dass der Verstorbene seit 1906 zum zweiten Vize-Präsidenten des Verbandsvorstandes gewählt wurde und seit 1909 die gleiche Funktion auch im heutigen Aufsichtsrat versah. Soweit es sein Gesundheitszustand gestattete, der in den letzten Jahren einige Male zu wünschen übrig liess, hat Racine an allen Sitzungen des Verbandsvorstandes resp. Aufsichtsrates teilgenommen und den zu behandelnden Geschäften stets reges Interesse entgegengebracht. Noch gegen Ende des Monats Februar richtete er in der damals zur Diskussion stehenden Frage der neuen Kreiseinteilung einige zustimmende Ratschläge an die Verbandsleitung und die zurzeit in der Vorbereitung befindliche Statutenrevision des Genfer Verbandsvereins veranlasste ihn noch im Laufe dieses Monats zu verschiedenen Anfragen und Mitteilungen. Wenn Racine auch vor einigen Jahren schwer erkrankt war, so schien er sich doch hievon leidlich erholt zu haben und deshalb kam die Mitteilung von seinem plötzlichen Hinschiede für uns alle überraschend. Die Bestattung, bei der auch die Verbandsbehörden durch Delegationen vertreten waren, fand Sonntag, den 17. März, in Genf statt unter grosser Beteiligung und gestaltete sich zu einer grossen Kundgebung der Anhänglichkeit und der Sympathie. Von den gehaltenen Ansprachen sind diejenigen von Herrn Renaud namens des Verbandsvereins in Genf und diejenige des Herrn Dr. Suter namens des Verbandes schweiz. Konsumvereine hervorzuheben. Der Verstorbene, der eine trauernde Witwe und mehrere erwachsene Kinder hinterlässt, wird uns und allen Freunden des Genossenschaftswesens stets in ehrendem Gedenken bleiben.

Zur Ausnahmebesteuerung der Konsumvereine in Preussen.

Die von der preussischen Regierung dem Landtage unterbreitete Novelle zum Einkommensteuergesetz enthält eine Bestimmung, wonach bei Konsumvereinen zu den steuerpflichtigen Ueberschüssen auch jede den Mitgliedern als Rabatt, Kundengewinn oder unter ähnlicher Bezeichnung gewährte Rückvergütung gehört. Mit dieser Bestimmung kam die Regierung einem Antrag entgegen, der von dem konservativen Abgeordneten Hammer im vorigen Jahre eingebracht und der nach kurzer Beratung im Plenum des Abgeordnetenhauses einer Kommission überwiesen wurde. Die Kommission hat nun in einer kürzlich abgehaltenen Sitzung die Vorlage mit dem Zusatz angenommen, dass nicht nur Konsumvereine, sondern auch Konsumanstalten unter die Bestimmung fallen und die als Rabatt oder unter einer andern Bezeichnung gewährte Rückvergütung besteuern sollen. Dagegen sollen die Rabattsparvereine von der Besteuerung befreit sein. Für diese Fassung erklärten sich die beiden konservativen Parteien und die Nationalliberalen, indes gaben die letzteren die Erklärung ab, dass sie sich vorbehalten, zur zweiten Lesung einen Antrag einzubringen, wonach 4% von dem Rabatt der Konsumvereine steuerfrei bleiben sollen. Mit schwacher Mehrheit ist das neue Ausnahmerecht gegen die Konsumvereine von der Kommission beschlossen worden, es liegt jedoch nicht ausser dem Bereiche der Möglichkeit, dass bei der definitiven Verabschiedung des Gesetzes noch Abänderungen Platz greifen, zumal die Haltung der Zentrumvertreter ergab, dass diese Partei dem Ausnahmegesetz nicht gewogen ist. Nicht nur wandten sich die Redner des Zentrums mit entschiedener Energie gegen die Ausdehnung der Steuerpflicht in der durch die Novelle vorgezeichneten Richtung, sondern sie wiesen auch diese Art von Mittelstandsschutz als unnütz und schädlich ab und begrüssten die Gründung von Konsumvereinen als eine volkswirtschaftliche Wohltat, weil dadurch die Leute zum Sparen angehalten würden. Der sozialdemokratische Kommissionsredner dagegen wies nach, dass der Fiskus nur ein sehr geringes Interesse an der neuen Art der Konsumvereinsbesteuerung habe und protestierte energisch dagegen, dass man unter dem Deckmantel eines finanzpolitischen Gesetzes wirtschaftliche Kampfzwecke verfolge. Auf den gleichen Standpunkt stellten sich die Vertreter der Fortschrittspartei, die besonders betonten, dass man im Interesse einer soliden Entwicklung des Genossenschaftswesens und nicht zum mindesten auch

im Interesse der ländlichen Genossenschaften an dem bisherigen Rechtszustand nichts ändern dürfe. Die Regierungsvertreter befleissigten sich einer auffälligen Zurückhaltung. Der Finanzminister griff überhaupt nicht in die Debatte ein und sein Kommissar brachte zur Begründung des Regierungsvorschlages so gut wie nichts an den Tag.

Inzwischen ist von den Konsumvereinen bereits eine lebhafte Protestbewegung gegen die drohende Ausnahmebesteuerung eingeleitet worden. So sind am 12. März allein in Grossberlin nicht weniger als 24 Versammlungen abgehalten worden, die alle eine starke Beteiligung aufwiesen. Einige der grössten Säle waren geradezu überfüllt. Die Parole lautete überall: Hinein in die Konsumvereine, damit die organisierten Konsumenten eine Macht werden, mit der man rechnen muss und der man mit derartigen Bedrückungsmassregeln nicht kommen darf! In allen Versammlungen wurde eine gut redigierte Resolution angenommen, die folgenden Wortlaut hat:

«Die Konsumvereine sind keine auf Gewinnerzielung gerichtete Gewerbebetriebe, sondern die auf rationelle Deckung des eigenen Bedarfs gerichteten Vereinigungen vieler Konsumenten. Ihr Zweck ist, bereits vorhandenes und auch bereits versteuertes Einkommen auf dem Wege gemeinsamer Warenversorgung möglichst vorteilhaft zu verausgaben. Die Wissenschaft und die Rechtsprechung erkennen diesen ökonomischen Charakter der Konsumvereine an und scheuen sich nicht, den einzig zulässigen Schluss daraus zu ziehen, dass die Erhebung von Einkommen-, Warenhaus-, Filial- und anderen Umsatzsteuern von Konsumvereinen unberechtigt ist.

Im Gegensatz zu der Ueberzeugung der Wissenschaft steht jedoch die steuerrechtliche Praxis in Preussen. Das bisher gültige preussische Einkommensteuergesetz ignoriert die Tatsache, dass die Konsumvereine weder Gewinn noch Einkommen im steuerrechtlichen Sinne erzielen. Es unterwirft die Konsumvereine der Einkommensbesteuerung im Gegensatz zu den übrigen Genossenschaften, die keine Einkommensteuer zu bezahlen haben, wenn sie ihren Geschäftsbetrieb auf die Mitglieder beschränken (welche Beschränkung den eingetragenen Konsumvereinen nota bene gesetzlich auferlegt ist. Anm. des Ref.). 350 dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine angeschlossene Konsumgenossenschaften mussten im Jahre 1910 insgesamt 779,531 M. Steuern bezahlen. Diese Steuern lasteten auf einem Umsatz in Höhe von 122,354,000 Mark. Es sind die Ersparnisse von den ärmsten Schichten des Volkes angehörenden Konsumenten, die in dieser Weise von den Steuern erfasst werden, während die Genossenschaften der Handwerker, Kleinhändler und Landwirte, die in Preussen jährlich einen Umsatz von über 500 Mill. Mark erzielen, nicht nur steuerfrei bleiben, sondern auch durch direkte und indirekte Zuwendungen aus Staatsmitteln gefördert werden. Das Unrecht, das den Konsumvereinen zugefügt wird, erfährt eine Verstärkung durch Unterstellung der Konsumvereine unter die Warenhaussteuer. Die Konsumvereine werden dadurch gezwungen, entweder auf den Vertrieb notwendiger Verbrauchsartikel, die gewohnheitsmässig bei jedem Kleinhändler zu kaufen sind, zu verzichten oder 2% vom Wert ihres Warenbezugs, d. h. ungefähr den vierten Teil der Konsumersparnis, an die Gemeinde als Steuer zu entrichten, die dann unter die manchmal recht wohlhabenden Gewerbetreibenden der 4. und 3. Gewerbesteuerklasse verteilt oder auf dem Gewerbesteuerbetrag angerechnet wird, den diese Gewerbetreibenden zu entrichten haben.

So ergibt eine Betrachtung des Steuerrechts der Konsumvereine empörende Ausnahmebestimmungen zu ungunsten der genossenschaftlichen Selbsthilfe der breiten Massen des Volkes und ungeheuerliches Unrecht, das Jahr für Jahr den preussischen Konsumvereinen zugefügt wird. Im Entwurfe des neuen preussischen Einkommensteuergesetzes ist nun eine Bestimmung enthalten, die zur Verschärfung dieses Unrechts, zur Erhöhung des Ausnahmecharakters der Konsumvereinsbesteuerung führen würde, wenn sie Gesetzeskraft erlangen sollte. Was jedem Händler, jedem Rabattsparverein als selbstverständlich gestattet wird: den Rabatt, zu dessen Rückzahlung der Geschäftsinhaber verpflichtet ist, als Schuld an den Käufer zu betrachten und ihn vom Geschäftsertrag in Abzug zu bringen, das soll den Konsumvereinen für die Zukunft verwehrt sein. Das preussische Einkommensteuergesetz, das die Begünstigung aller anderen Genossenschaften und die Benachteiligung der Konsumvereine in der bisherigen Weise weiterbestehen lässt, würde demnach bei den Konsumvereinen auch Verpflichtungen als «Einkommen» behandeln, eine Bestimmung, wie sie gleich widersinnig und unlogisch bisher wohl noch kaum für ein Einkommensteuergesetz vorgeschlagen worden sein dürfte. Seine Durchführung würde eine abermalige Erhöhung der Steuerlasten bedeuten, die heute schon auf den Konsumvereinen ruhen und ihnen ihre sozial segensreiche Aufgabe, die Kaufkraft des Einkommens der minderbemittelten Schichten des Volkes zu erhöhen, noch mehr erschweren als bisher.

Das Einkommen der Konsumvereinsmitglieder wird, weil diese meistens Lohnarbeiter sind, schon durch das Einkommensteuergesetz bis zum letzten Pfennig erfasst. Ausserdem sind aber gerade diese Bevölkerungsschichten durch die Besteuerung fast aller Lebensmittel auf das empfindlichste belastet und auf die Wirksamkeit der Konsumvereine bei Bekämpfung der Folgen der vorhandenen Teuerung ganz besonders angewiesen. Eine Minderung des dem Staate und den Gemeinden zufliessenden Steuerertrages entsteht durch die Konsumvereine nicht. Die von ihnen und ihren Angestellten entrichteten Steuern ergeben eine grössere Summe als die Steuern von Kleinhändlern, die vorhanden wären, wenn der Umsatz der Konsumvereine unter sie verteilt würde. Es bleibt also für die Ausnahmebesteuerung der Konsumvereine nur der eine Grund übrig, dass aus einseitigen Klassenrücksichten zugunsten technisch rückständiger Kleinhandelsbetriebe die Entwicklung der Konsumvereine beeinträchtigt werden soll.

Gegen diese Pläne erhebt die Versammlung entschieden Protest. Sie richtet an die Abgeordneten ihres Bezirks und zugleich an das Hohe Haus der Abgeordneten das Ersuchen, den von der preussischen Regierung beantragten Zusatz zu § 15 des Einkommensteuergesetzes abzulehnen, dafür aber die Reform des preussischen Einkommensteuergesetzes als günstige Gelegenheit auszunützen, um ein Steuerrecht für Konsumvereine zu schaffen, das der Eigenart der konsumgenossenschaftlichen Warenvermittlung gerecht wird und die Anforderungen an die Berücksichtigung sozialer Gesichtspunkte erfüllt, die auch die Konsumvereine von einem Einkommensteuergesetz erwarten dürften.»

Man kann nun wirklich auf den schliesslichen Ausgang dieser Besteuerungs-Kampagne gespannt sein. Erfreulich ist die ablehnende Haltung der Zentrumspartei, doch bleibt noch abzuwarten, ob sie nicht ein Doppelspiel treibt und im Plenum in irgend einer Weise für die Durchdrückung der Vorlage eintritt. Es scheint aber, als ob sie sich einrichte, sich der Verantwortung für diese Besteuerungsmache zu entziehen und sie den Konservativen und Nationalliberalen zu überlassen. Was die Regierung betrifft, so ist es ja bekannt, dass sie sich in Sachen des sogen. Mittelstandsschutzes von den augenblicklichen Strömungen treiben lässt und gewöhnlich bereit ist, diese Zugeständnisse selbst dann zu machen, wenn sie gegen allen gesunden Menschenverstand gehen. Wäre dem anders, so hätte diese Vorlage, die ein Hohn auf Vernunft, logische Konsequenz und Gerechtigkeit ist, nie das Tageslicht erblicken können. Sie scheint vielleicht manchen harmlos, oder doch von nicht sehr grosser Tragweite, aber wird sie Gesetz, mag mit der Zeit eine wahre Drachensaat aus ihr erspriessen, denn es ist und bleibt ein Unrecht, das es zu decken bestimmt wäre. Wenn sich die Regierung scheut, für diese Vorlage nachdrücklich einzutreten, so kann ihr das immerhin noch zum Ruhme angerechnet werden und sie mag so zu ihrer Entschuldigung dereinst vorbringen können, dass ihr die «Novelle» aufgezwungen wurde, aber eigentlich «contre cœur» gegangen sei. Reiner wäre sie aber in jedem Falle aus dieser Situation her-

vorgegangen, hätte sie Entschiedenheit genug besessen, der Anregung Hammers zu widerstehen und ihr ein unerschütterliches «Ouod non» entgegenzusetzen, denn nicht auf die Parteien, sondern auf die Regierungsgewalt fällt in diesem monarchischen Staate das Schwergewicht der moralischen Verantwortung.

Es mag an der Zeit und daher angebracht sein, auf einen Standpunkt hinzuweisen, den g e r a d e i n d i e s e r S a c h e schon vor mehr als fünfzig Jahren ein Mann einnahm, dem das Wohl des preussischen Staatswesens so sehr am Herzen lag, dass man von ihm sagen kann, er sei konservativer und königlicher gesinnt gewesen, als der König selbst. Von der bureaukratischen Kontrolle des Genossenschaftswesens sprechend, betonte V. A. Huber im Jahre 1861, dass es unangänglich sei, genossenschaftliche Betriebe als steuerbare Objekte anzusehen, so lange sich ihre Kundschaft nicht über den Kreis ihrer Mitglieder ausdehne. Es könne sich in diesem Falle der Fiskus lediglich an die einzelnen Mitglieder halten, deren Steuerkraft dann allerdings mit Zuziehung der aus jenem Verkehr erwachsenden Vorteile berechnet werden könne: «Wollte man aber ausserdem noch diesen Verkehr selbst heranziehen, so hiesse das nichts anders, als die Mitglieder doppelt besteuern. Bei den Vorschussvereinen liegt dies auf der Hand; aber auch bei den Rohstoff- und Konsumvereinen, sofern sie sich in ihrer Mitgliedschaft halten, braucht man bloss zu fragen: w e r soll denn besteuert werden, der Käufer oder der Verkäufer? Und da diese Frage keiner Antwort bedarf, so braucht man nur zu erwägen, dass der Verein nach aussen blos Käufer ist, als Vertreter und im Auftrag jedes einzelnen Mitgliedes. Oder wollte man etwa sechs oder zwölf oder vierundzwanzig Leute als e i n e n Verkäufer behandeln und besteuern, weil sie sich zusammengetan, um irgend einen Einkauf durch irgend einen von ihnen für alle besorgen zu lassen? Ein anderes wäre es, wenn die Vereine als Korporationen aufträten, und auch dann dürfte unseres Erachtens die Steuerbarkeit nur dann nachzuweisen sein, wenn die Kundschaft nach Aussen ginge. Uebrigens liegt es in der Natur einer so neuen Form und bedeutenden Entwicklung auch der an sich alltäglichsten Operationen, dass sie zu neuen Rechtsfragen und Rechtsformen Veranlassung geben; es wäre daher dringend zu wünschen, dass die alle Zweige des zivilen Staatsdienstes erfüllenden und auch auf den parlamentarischen Bänken nicht wenig zahlreichen Juristen sich einem, wo nicht wohlwollenden, doch unbefangenen und gründlichen Studium dieser Materie zuwenden möchten, statt sie entweder vornehm zu ignorieren oder allerlei Stänkereien zu ersinnen, um der Entwicklung, die sie doch nicht hemmen können, das Leben sauer zu machen und sie womöglich zu verkrüppeln..... Es handelt sich dabei hauptsächlich um die leidige Erfahrung, dass der «g r ü n e T i s c h» sich noch immer nicht durchweg entschliessen kann, solchen Dingen ihren freien Lauf zu lassen, wobei nun einmal der Natur der Sache nach jede offizielle Einmischung überflüssig oder nachteilig sein muss. Mag nun dabei nur der eigentliche rein bureaukratische Instinkt und der Kitzel und Pruritus der Bevormundung — der aufrichtige Wahn, die fixe Idee der Unentbehrlichkeit staatlicher Allwichtigkeit, Allweisheit, Allgegenwärtigkeit und Alltätigkeit ohne irgendwelche politische Richtung im Spiel sein, oder mag pseudokonservative Antipathie gegen das, was ihrer bornierten Verranntheit als destruktiv-demokratisch erscheint, hinzukommen — jedenfalls ist diese Beharrlichkeit bureaukratischer Opposition durch kleinliche formale Schikanen, wie sie noch immer einzeln hervortritt, ein überaus lächerlich-kläglicher Anblick und der «n e u e n» wie der «a l t e n» Aera eines Staats wie der preussische durchaus unwürdig.»

Und noch heute gelten die Worte, mit denen Huber die «pseudokonservative Antipathie» gegen das Genossenschaftswesen charakterisierte. Die Situation hat sich zwar inzwischen etwas verschoben, aber man braucht für «Handwerk» nur «Mittelstand» zu setzen, so ist man wieder ganz bei der Sache und dem Treiben. «Wie sonst das Treiben erklären, schreibt Huber bei derselben Gelegenheit, als ganz einfach, weil man dabei nicht das Wohl des Handwerks im Auge hat, sondern den P a r t e i z w e c k..... Gegen diesen Parteikampf selbst und gegen irgendwelches ehrliche und nicht auf Kosten Dritter anzuwendende Mittel der politischen Kriegführung haben w i r am allerwenigsten das geringste einzuwenden. Man erkläre offen: «Hütet euch vor d e m und d e m — hic niger est! — weil er ein Demokrat, oder Bureaukrat, oder Absolutist, oder was sonst ist!» Aber man beute gegen ihn nicht die Unwahrheit aus: d a s, was er bietet, sei ein Gift, wo doch jeder wissen und erfahren kann, dass es vielmehr ein kräftiges, unentbehrliches Heil- und Stärkungsmittel ist, dessen Wohltaten man denen dadurch entzieht, die es am meisten bedürfen.»

Es mag, wie gesagt, angebracht sein, zu einer Zeit, wo das «Treiben» mit fast zynischer Unbekümmertheit über Recht, Rücksicht und Wohltat hinwegschreitet, an diese Worte eines Mannes zu erinnern, dem man wahrlich nicht nachsagen kann, dass es ihm darum zu tun gewesen sei, den preussischen Staat auflösenden Mächten auszuliefern und der auch viel zu klug, weitausschauend und dabei um- und vorsichtig war, als dass man annehmen könnte, er habe sich in seinen sozialpolitischen Vorschlägen und Wertungen versehen. Schon der bisherige Gang der Sache, die er hauptsächlich vertrat und der sein Urteil in den wesentlichen Dingen bestätigt, schliesst diese Annahme aus. In e i n e m freilich hat er sich ohne Frage geirrt, nämlich: indem er bereits 1861 meinte, dass es «nicht mehr lange dauern» könne, «bis die unbedingte Selbständigkeit des Genossenschaftswesens, wenigstens in ihren bisherigen Formen, Zwecken und Mitteln, von jeder bureaukratischen Kontrolle, sei es unter der Rubrik des Konzessionswesens oder sonst, nirgends mehr angefochten werden wird.» Es sollte allerdings so sein, aber es ist noch heute ganz anders, nur dass es nicht mehr der Liberalismus, sondern der Sozialismus ist, den man in diesen Tagen im Genossenschaftswesen zu treffen oder doch zu schikanieren sucht.

Zur Geschichte der schweiz. Konsumvereinsbewegung. (K.-Korr. aus Baden.) Im «Bund» vom 27. November 1852 finde ich folgende Mitteilung:

«B a s e l l a n d. Die Lebensmittelvereine kommen auch hier in Aufnahme. Letztes Frühjahr hat sich ein solcher in Ittingen und letzten Sonntag (21. November 1852) in Nieder-Schönthal gebildet. Letzterer will einstweilen nur mit dem Verkauf von Brot beginnen und hat in seinen Statuten bestimmt, dass er sich verpflichte, den Mitgliedern gut ausgebackenes und vollgewichtiges Brot, das Pfund um zwei Rappen billiger, als es die Brottaxe in Basel vorschreibt,

zu verabfolgen. Um Mitglied dieser Gesellschaft zu werden, ist ein Eintrittsgeld von 5 Franken erforderlich. Bereits hat sich eine Anzahl Personen zur Aufnahme gemeldet.»

Nach einer Zusammenstellung, die Herr Stapfer-Kölla 1862 in der zürcherischen gemeinnützigen Gesellschaft machte, bestanden damals in der Schweiz schon 27 Konsumvereine.

Unlauterer Wettbewerb. Unlauterer Wettbewerb wird nicht nur von Privatfirmen, sondern auch sehr oft gegen die Konsumgenossenschaften getrieben. Wir haben früher einmal von einem solchen Vorgehen gegenüber unserm Verbandsverein in Stans seitens einer angeblichen landwirtschaft. Genossenschaft berichten können. Heute sind wir wiederum in der Lage, aus der Urschweiz ein ähnliches Muster melden zu können. Nachdem unser Verbandsverein in Einsiedeln sein Verkaufslokal verlegte, hat ein Privatgeschäft in dem früheren Ladenlokal ein Konkurrenzunternehmen eröffnet und zeigt dasselbe nun durch folgendes Inserat im «Einsiedler Anzeiger» an:

Geschäfts-Empfehlung.

Einer verehrten Einwohnerschaft von Dorf und Land bringen wir zur Kenntnis, dass in den früheren

Konsumlokalitäten beim „grossen Kreuz“

wiederum ein Konsumgeschäft fortbetrieben wird und zwar mit dem **18. März** unter der Firma

Privat-Konsum Einsiedeln

Infolge günstiger Einkäufe und Miete sind wir imstande, unserer tit. Kundschaft einen

Rabatt von 10 Prozent

zu gewähren und zwar **ohne jede Einzahlung** in den Geschäftsbetrieb. Sobald die Kunden einen Warenbezug von Fr. 50.— vorweisen können, wird ihnen Fr. 5.— zurückbezahlt. ☞ Verkauf nur gegen bar.

Da der **Verwalter** obiger Firma mehrjähriger Verkäufer in grösseren Konsumvereinen gewesen ist, wird sein aufrichtiges Bestreben sein, die werte Kundschaft auch hier zur vollsten Zufriedenheit zu bedienen.

Um geneigten Zuspruch ersucht höflich

Privat-Konsum Einsiedeln.

Wir glauben, dass bei einer genossenschaftlich aufgeklärten Bevölkerung derartige Lockmittel nicht ziehen werden und dass, wenn die Aufklärung richtig erfolgt, dieser unlautere Wettbewerb seinen Zweck nicht erreichen wird.

Die Behörden und Angestellten des L. V. Z. als Konsumenten in ihrer Genossenschaft.

In frühern Nummern des «Schweiz. Konsum-Verein» (so in Nr. 5, 15 und 43 1911), sind die Konsumationsverhältnisse der Angestellten des V. S. K., sowie der Verbandsvereine Basel und Luzern beleuchtet worden.[1]) Untersuchungen über die Warenbezüge von Genossenschaftsbehördemitgliedern und Angestellten sind sehr angezeigt, da auf diese Weise die richtige Erfassung der Aufgabe und die Treue der Funktionäre gegenüber der Genossenschaft geprüft und festgestellt werden kann, wie weit letztere noch von der geschlossenen Wirtschaftsgemeinde entfernt ist. Wie die Erhebungen beim V. S. K. u. A. C. V. Basel Lücken aufzuweisen haben, machen auch die nachstehenden Daten aus dem L. V. Zürich keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Schwierigkeiten in der richtigen Beurteilung der Konsumationsverhältnisse ergeben sich namentlich bei den Ledigen und bei dem nicht festangestellten Personal. Sofern die Ledigen im festen Anstellungsverhältnis stehen, dürfen sie von der Erhebung nicht ausgeschlossen werden, da dieselben, wie nachstehend sich zeigt, in Gemeinschaft von Eltern oder Geschwistern, aber auch als Einzelpersonen, wesentliche Konsumationskräfte darstellen. Das provisorisch angestellte Personal haben wir in die Erhebungen nicht einbezogen, da wegen der Fluktuationen unter demselben im Laufe eines Jahres eine Konsumationsfeststellung beinahe unmöglich ist.

Da der L. V. Z. inbezug auf Zahl und Art der wichtigsten zur Vermittlung kommenden Bedarfsartikel noch hinter den Genossenschaften in Basel und Luzern steht (ausser den Lebensmitteln exkl. Milch und Fleisch vermittelt der L. V. Z. eine grössere Zahl von Haushaltungsartikeln, sowie Reifholz und Briketts, während der A. C. V. Basel seinen Mitgliedern auch Milch, Fleisch, Schuhe etc., der A. C. V. Luzern Milch und sämtliches Brennmaterial liefert), kommt die durchschnittliche Verbrauchsziffer beim L. V. Z. naturgemäss tiefer zu stehen. Wir müssen in der Beurteilung der Konsumationsziffer einzelner Personen Rücksicht nehmen auf eine Reihe von Faktoren, welche die Konsumationspotenz bedingen. Diese ist gegeben vor allem 1. in der ökonomischen Stärke und 2. in der Zahl der mitkonsumierenden Familienglieder, sowie 3. in der Ausdehnung der von der Genossenschaft vermittelten Zahl von Bedarfsgegenständen. Ein Arbeiter mit einem Einkommen von Fr. 1500 und 5 Kindern kann auch bei der höchstentwickelten Genossenschaftstreue nicht für Fr. 1500 von der Genossenschaft beziehen, solange ihm diese nicht alle zum Leben notwendigen Artikel, also auch Wohnung, Kleidung etc. liefert; ebenso kann ein finanziell besser situiertes Mitglied, das, wenn es überhaupt in einem Familienverbande lebt, die Konsumation mit nur wenigen Personen teilt, mit dem besten Willen die Konsumationsquote nicht erheblich steigern, solange die Genossenschaft nur eine beschränkte Zahl von Bedarfsartikeln führt. Damit soll nun aber nicht gesagt sein, dass die in den Konsumationsbeträgen zum Ausdruck kommende Anhänglichkeit an die Genossenschaft L. V. Z. etwa als befriedigend bezeichnet werden könnte. Wenn die ermittelten Durchschnittsbezüge sowohl der Behördenmitglieder (Bureau der Generalversammlung, Verwaltungsrat und Kontrollstelle inkl. Suppleanten), wie der Angestellten auch wesentlich über dem sehr bescheidenen Durchschnittskonsum der Mitglieder stehen, müssen wir dem Wunsche Ausdruck geben, dass die in der Tabelle ersichtliche Steigerung auch in den folgenden Jahren andauere und dass namentlich die Zahl der Nichtkonsumenten sich mehr reduzieren oder ganz verschwinden werde. Zu der Steigerung des Durchschnittsbezuges muss noch bemerkt werden, dass diese nicht nur der zunehmenden Genossenschaftstreue, sondern zum Teil der Verteuerung der Lebensmittel zuzuschreiben ist; eine Weiterentwicklung der letztern Ursache wollen wir nicht wünschen. Die Erscheinung, dass Funktionäre der Genossenschaft von dieser keine Bezüge machen, ist recht bemühend und zeugt von einem Tiefstand der Genossenschaftsmoral bei den Betreffenden.

[1]) Durchschnittsbezüge: V. S. K. 1909 per Angestellter Fr. 946
A. C. V. Basel 1909 per Angest. „ 922
Luzern 1909/10 p. Behördemitgl. „ 940
p. Angestellter „ 904
p. Mitglied „ 379

Jahr	Mitglied (Jahresmittel)	Konsum-Mitgl.	Durchschnitt per Mitglied	Bezug per kons. Mitglied	Behörde-Mitglied	Definitiv Angestellte Ende Geschäftsjahr	Bei der Erhebung in Betracht fallende Angest. verh.	ledig
1908/09	19,120	14,715	322.55	373.60	27	190	125	47
1909/10	20,100	15,736	333.35	382.60	27	205	139	53
1910/11	21,022	kann noch nicht festgestellt werden	346.40	kann noch nicht festgestellt werden	27	192	148	54

	Bezüge der Behördenmitglieder alle verheiratet			Bezüge der Angestellten verheiratet			ledig		
	1908/09	1909/10	1910/11	1908/09	1909/10	1910/11	1908/09	1909/10	1910/11
Keine Bezüge . . .	—	1	1	9	5	3	18	21	16
unter Fr. 500 . . .	11	7	4	33	37	23	16	17	15
500—1000 Fr. . . .	13	17	16	58	67	86	7	10	17
über Fr. 1000 . . .	3	2	6	25	30	36	6	5	6
Minimum	40	320	320	20	80	100	40	60	60
Maximum	1300	1340	1500	1640	1780	1820	1820	2000	1980
Total-Bezüge . . .	17,140	17,860	20,140	82,860	97,640	114,340	16,780	20,480	24,240
Durchschnitt . . .	635	661	709	623	697	773	357	386	425

Die oben festgestellten Konsumationssummen der definitiv angestellten Personen darf man, um den annähernden Gesamtkonsum aller, auch der provisorisch Angestellten des L. V. Z., zu bestimmen, füglich etwas aufrunden und zwar die Bezüge

von Fr. 99,640 im Jahre 1908/09 auf Fr. 105,000
» » 118,120 » 1909/10 » » 125,000
» » 138,580 » 1910/11 » » 150,000

Dann bekommen wir folgendes Verhältnis der Konsumation der Angestellten zu deren Löhnen und zum Umsatz der Genossenschaft:

	Warenbezüge der Angestellten	
1908/09	Fr. 105,000 = 21,9% der Löhne	(477,837)
	oder 1,7% des Umsatzes	(6,167,372)
1909/10	Fr. 125,000 = 23,4% der Löhne	(533,948)
	oder 1,8% des Umsatzes	(6,700,930)
1910/11	Fr. 150,000 = 26,6% der Löhne	(563,518)
	oder 2,6% des Umsatzes	(7,282,117)

Diese Verhältniszíffern stehen denjenigen des A. C. V. Basel noch erheblich nach, indem dort die Angestellten ca. 50% ihrer Löhne gegen Bedarfsartikel wiederum ihrer Genossenschaft zurückgeben und ca. 5% des Umsatzes der Genossenschaft als Bedarfsdeckung den eigenen Angestellten dienen.

Wir sehen aus diesen Darstellungen, dass unsere Genossenschaft noch sehr entwicklungsbedürftig ist und die Funktionäre derselben (Behördenmitglieder und Angestellte), welche den Mitgliedern ein gutes Beispiel geben sollen, in ihrer Konsumpotenz und Genossenschaftstreue durchaus nicht am Ende der Steigerungsfähigkeit angelangt sind. In der Treue der Mitglieder gegen ihre Genossenschaft liegt deren Kraft. *H. V.*

Genossenschaftliche Kalenderliteratur.

(H.-Korr.)

Man braucht in einem genossenschaftlichen Organ nicht mehr besonders darauf hinzuweisen, wie sich gegen früher alles geändert hat. Auf alles und jedes dehnte sich diese Aenderung aus. Sie hat sogar die ehrwürdigen Kalender ergriffen. Früher kannte man in der Hauptsache nur zwei Kalender. Der protestantische Kalender brachte das Verzeichnis der protestantischen Feiertage und der Markttage in protestantischen Gegenden. Das gleiche tat der katholische Kalender; auch er brachte neben dem eigentlichen Kalendarium das Verzeichnis der katholischen Feier- und Markttage. Mit der Entwicklung des Verkehrs blieben diese konfessionellen Kalender zwar bestehen; in der Hauptsache machten sie aber doch dem neutralen Kalender Platz, der sich nicht darauf beschränkte, die Markttage und christlichen Feiertage aufzuzählen, sondern der auch die Feste der Juden und der Mohammedaner, womöglich die anderer Religionen noch aufzählte. Mit der fortschreitenden Arbeitsteilung ergab sich aber auch für die verschiedenen Berufsarten die Notwendigkeit, einen eigenen Kalender zu besitzen, in dem man die unentbehrlichsten Aufzeichnungen für den Beruf in Kürze zusammengedrängt fand. Man kann ruhig behaupten, dass es heute keine einzige Berufsart mehr gibt, die nicht ihren eigenen Kalender besässe. Ist es da zu verwundern, wenn die genossenschaftlichen Organisationen ihren Angehörigen ebenfalls Kalender schenken oder zu billigen Preisen abgeben, in denen der Genossenschafter darüber aufgeklärt wird, welch wichtige Stellung die Konsum- und Produktionsgenossenschaften in unserm wirtschaftlichen Leben einnehmen? Die selbstverständlichsten und nützlichsten Dinge brauchen immer am längsten, bis sie sich durchgesetzt haben und ihr Nutzen allgemein eingesehen wird. So ergeht es auch immer noch dem Genossenschaftswesen. Noch immer stehen ihm allzu viele wenn nicht gerade feindlich, so doch gleichgültig gegenüber und diese vielen rekrutieren sich leider immer noch zu einem grossen Teile aus Angehörigen jener Bevölkerungsschichten, denen das Genossenschaftswesen die grössten Wohltaten zu beweisen beurfen ist. Bei diesem Stand der Verhältnisse tut immer wieder eines not: Aufklärungsarbeit. Mit vollem Recht setzt sich darum die genossenschaftliche Kalender-Literatur Aufklärung über Zwecke und Ziele der genossenschaftlichen Organisationen zur Aufgabe; sie gibt uns schätzenswerte Auskünfte über die Verbreitung der verschiedenen Genossenschaften. Wenn wir nun auch schon fast am Ende des ersten Jahrviertels angelangt sind, wird doch vielen Genossenschaftern eine kurze Ueber-

sicht über die genossenschaftliche Kalenderliteratur nicht unwillkommen sein.

Beginnen wir unsern Gang gleich bei uns zu Hause, in Basel und der Schweiz! Im Verlag des Verbandes schweiz. Konsumvereine ist der vierte Jahrgang des «Taschenkalenders für 1912» erschienen. Vornehm ausgestattet, ist sein Inhalt nicht minder wertvoll. Er bringt uns zunächst einen Aufsatz «Die Bankabteilung des V. S. K.» und führt uns damit gleich in eine der neugeschaffenen Einrichtungen, die sich organisch aus dem bisherigen Geldverkehr zwischen Vereinen und Verband herausentwickelt haben. Die Bankabteilung des V. S. K. wurde am 10. Juli 1911 eröffnet. Wie das Bestreben des Verbandes dahingeht, die Vereine von dem Verkehr mit privaten Warenlieferanten zu befreien, soll ihnen auch die Möglichkeit geboten werden, ihre finanziellen Angelegenheiten innerhalb der eigenen genossenschaftlichen Organisation zu erledigen. Die Bankabteilung soll aber ausserdem die Sammelstelle werden, an der das verfügbare Geld der schweiz. Konsumgenossenschafter und ihrer Organisationen zusammenfliesst, um im Interesse des Genossenschaftswesens verwendet zu werden. Statt dass die Spargelder der Vereinsmitglieder dazu dienen müssen, gegnerische Gründungen zu finanzieren, sollen diese Mittel genossenschaftlichen Zwecken dienstbar gemacht werden. Die Bankabteilung befasst sich mit folgenden Geschäften: Darlehen an Verbandsvereine und verwandte genossenschaftliche Organisationen, Eröffnung von Kontokorrentkrediten, Durchführung von Finanzierungen, Versicherungen aller Art etc. So besteht nun für die Verbandsvereine die Möglichkeit, sich noch enger als bisher an ihren Verband anzuschliessen, sich auch in finanziellen Fragen an ihren natürlichen Berater zu wenden und sich das wichtige Gebiet des Geldverkehrs dienstbar zu machen. Hoffen wir, dass auch dieser Zweig des Verbandes sich rasch kräftigen und der Bewegung schätzenswerte Dienste leisten werde!

Statistik ist nicht gerade jedermanns Sache. Die meisten Leute haben vor Zahlen und nichts als Zahlen einen gelinden Schrecken. Im Genossenschaftswesen stellt sich die Statistik, wie übrigens noch auf vielen anderen Gebieten, in den Dienst der Aufklärung; sie gibt uns ein wichtiges Mittel an die Hand, neue Freunde zu gewinnen. An Hand von Zahlen lässt sich, wie der Verfasser des Artikels «Statistisches aus den Verbandsvereinen» ausführt, manches Vorurteil, manches Bedenken überwinden. Der Aufsatz setzt uns in die Lage, über den Stand der Organisation sachgemäss Auskunft zu erteilen; seine wichtigsten Zahlen seien darum auch hier wieder gegeben. Das Wirtschaftsgebiet der in der von den Vorständen der Verbandsvereine auf Veranlassung der Verbandsbehörde vorgenommenen Statistik umfasst 1006 Gemeinden mit 547,327 Familien. Ablagen von Vereinen befinden sich aber erst in 849 Gemeinden, so dass noch 517 Gemeinden zu erobern sind. Die Zahl der genossenschaftlichen Warenverteilungsstellen betrug 1008 am Ende des Jahres 1910. Die Zahl der Mitglieder beträgt 212,322. Von sämtlichen Haushaltungen der Schweiz sind 25,5% konsumgenossenschaftlich organisiert. Rechnet man zu diesen noch die 12,000 Mitglieder des Verbandes ostschweizer. landwirtschaftlicher Genossenschaften, so erhält man gar 26,9%, ein Verhältnis, wie es wohl in keinem anderen Lande günstiger zu finden sein wird. Der Artikel bringt uns noch viel schätzenswerte Aufschlüsse über unsere Verbandsvereine. Sie alle hier wiederzugeben führte uns zu weit; der Zweck dieser Zeilen ist erreicht, wenn möglichst viele Genossenschafter ihn aufmerksam durchlesen und sich den Taschenkalender des V. S. K. anschaffen. Der schweizerische Genossenschafter findet alles in ihm, was für ihn von Interesse ist: das Verzeichnis der Delegiertenversammlungen des Verbandes mit ihren wichtigsten Beschlüssen, er findet die Verzeichnisse der Verbandsbehörden, der Kontrollstellen, der Verbandsvereine. Statistische Tabellen belehren ihn über die Entwicklung des Verbandes, über die Bewegung der Verbandsvereine, über die Ergebnisse von deren Statistiken, über die Verteilung der Verbandsvereine auf die Kantone. Dass der Taschenkalender auch sonst noch auf die verschiedensten Fragen unserer Volkswirtschaft Antwort gibt und uns auch als ein kleines Nachschlagewerk dient, wird seinen Wert nur für jeden Erwerber erhöhen.

(Schluss folgt).

Aus der Praxis

Verkauf unter Tagespreisen. So hoch wir die Bedeutung der Konsumvereine als Preisregulatoren einschätzen, so darf bei der Festsetzung der Preise ein Moment nicht ausser Acht gelassen werden, das nämlich, zu verhindern, dass die konkurrierenden Spezierer billiger beim Konsumverein einkaufen können, als wie beim Grossisten. Eine solche fehlerhafte Preiskalkulation kann speziell dann vorkommen, wenn ein Bedarfsartikel grossen Schwankungen in der Preisbewegung ausgesetzt ist, wie dies beim Zucker der Fall ist, und wenn infolge rechtzeitig eingegangener günstiger Abschlüsse ein Konsumverein noch genügend Vorrat zu billigen Preisen hat. Da erscheint es manchmal Konsumvereinsverwaltungen ratsam, einen Preisaufschlag zu vermeiden, um noch zu Preisen, die den billigen Einkaufspreisen entsprechen, zu verkaufen. Wenn aber diese Verkaufspreise unter dem direkten Grosshandelspreise sind, so wird dadurch die Konkurrenz gereizt, anstatt beim Grossisten, beim Konsumverein einzukaufen. Sie erlegt damit zwei Fliegen auf einen Schlag: 1. erhält sie billige Ware, 2. schädigt sie dadurch, dass sie dem Konsumverein die billige Ware wegkauft, den letztern, wenn die billigen Vorräte des Konsumvereins nach kurzer Zeit ausverkauft sind und letzterer dann genötigt ist, teurer einzukaufen, vielleicht gerade in der schlimmsten Hausseperiode, und dadurch sogar konkurrenzunfähig wird. Solche Beispiele sind uns in letzter Zeit mehrere bekannt geworden. So wurde z. B. sogar an der letzten Basler Fastnacht eine solche angebliche Manipulation eines grossen Privatgeschäftes gegenüber dem A. C. V. in Basel ausgespielt.

Besonders krass müssen es jedoch die Spezierer in Gurtnellen getrieben haben. Der dortige Verbandsverein hatte noch billige Zuckerabschlüsse und, anstatt den Schwankungen des Grosshandels zu folgen, beliess er den Abgabepreis auf 52 Rappen pro Kilo, was zur Folge hatte, dass die ansässigen Spezierer durch gefällige Konsumvereinsmitglieder den ganzen Vorrat aufkaufen liessen. Der Konsumverein Gurtnellen ist nun seinen billigen Zucker los, derselbe ist im Besitze der Konkurrenz und er hat zu teuern Tagespreisen bereits wieder seinen Bedarf eindecken müssen und kann den Zucker nun nicht unter 65 Rappen abgeben, und nicht die Mitglieder

haben etwas von dem billigen Abschlusse profitiert, sondern die Konkurrenz.

Wir glauben, dieses Beispiel sollte den Verwaltungen der Verbandsvereine zeigen, dass sie die Interessen der Mitglieder nicht immer am besten wahren, wenn sie allzutief unter Tagespreisen verkaufen. Hätte im vorliegenden Fall Gurtnellen seinerzeit den Abgabepreis z. B. auf 60 Rappen erhöht, so wäre der Ansporn für die Konkurrenz, diesen Zucker wegzukaufen, dahingefallen, andererseits hätten die Mitglieder des Vereins immer noch verhältnismässig billigen Zucker zur heutigen Marktlage, und was sie gegenüber dem Einkaufspreis zuviel bezahlen, würde dann ihnen in Form der Rückvergütung wieder zugute kommen.

Aus den Personalorganisationen

Olten. (—.-Korr.) Aus den Verhandlungen der Versammlung vom 15. März des Angestelltenvereins des K.-V. Olten ist zu entnehmen, dass zur Frage «Teuerungszulage» nochmals Stellung genommen werden muss. Die von der Behörde vorgeschlagene Lösung rief einem lebhaften Meinungsaustausch, indem die Motivierung für Abweisung des eigentlichen Begehrens als nicht massgebend angesehen wurde.

Auf den Monat Juni ist eine Studienreise für das gesamte Personal in Aussicht genommen, wobei einem bestrenommierten Fabrikationsgeschäft ein Besuch abgestattet wird. — Vorgerückter Stunde wegen musste die Behandlung der «Verbandsfrage» verschoben werden. Nachdem die Gründungsversuche für einen schweiz. Verband in Olten wiederum gescheitert sind, drängt uns ein besonderer Umstand zu einer wahrscheinlich baldigen Abklärung der vielbestrittenen Sache.

An einem demnächst abzuhaltenden 4. Diskussionsabend gelangt bei vorausgehendem Vortrag die «Organisation des Verbandes schweiz. Konsumvereine und seine Tätigkeit im Jahre 1910» zur Besprechung. Der frühere Besuch beweist ein wachsendes Interesse unserer Organisationsangehörigen für solche Anlässe.

Genossenschaftsbewegung des Auslands

Deutschland.

Ein bedeutsamer Zusammenschluss auf dem Gebiete des Konsumgenossenschaftswesens wird, wie wir der «Lagerhalter-Zeitung» entnehmen, gegenwärtig in Dresden und Umgebung vollzogen. Neben dem grossen K.-V. Vorwärts gab es die Konsumvereine Potschappel, Striesen, Löbtau, Niedersedlitz und Pieschen, die alle auf ein langjähriges Bestehen zurückblicken. Die Verschmelzung dieser Vereine mit dem Vorwärts wurde vor fünf Jahren erstmalig angeregt. Anfangs fand man in den verhältnismässig kleinen Vereinen (einige haben bereits Millionenumsatz) nicht das rechte Verständnis für die Verschmelzung. Die Frage des Zusammenschlusses wurde aber immer lebhafter ventiliert und verschwand, da sich mehr und mehr Anhänger dafür fanden, nicht mehr von der Tagesordnung. Es wurden in einigen kleinen Vereinen Resolutionen angenommen, in denen die Zweckmässigkeit einer Verschmelzung anerkannt und gefordert wurde, in Unterhandlungen mit dem Vorwärts zu treten. Die Verschmelzungsfrage ist nun im letzten Jahre soweit gefördert worden, dass der Verein Potschappel den Anschluss bereits vollzogen hat und der Anschluss der übrigen Vereine — mit Ausnahme des Pieschner — unmittelbar bevorsteht. Die in Frage stehenden Vereine werden sich laut Beschluss bis zum 1. Juli dieses Jahres auflösen und mit Beginn des neuen Geschäftsjahres zum Vorwärts übertreten. Der letztgenannte Verein zählte am Schlusse des letzten Geschäftsjahres rund 34,000 Mitglieder; nach vollzogenem Zusammenschluss dürfte die Mitgliederzahl weit über 100,000 betragen. Der Konsumverein Leipzig-Plagwitz, der heute der zweitgrösste Verein in Deutschland ist, rückt nunmehr an die dritte Stelle.

Italien.

† **Antonio Maffi.** Der italienische Genossenschaftsbund ist von einem jähen und schweren Verlust betroffen worden. Am 9. März starb infolge eines Gehirnschlags sein Generalsekretär Antonio Maffi, die Seele der italienischen Genossenschaftsbewegung und einer der verdienstvollsten Vorkämpfer der verschiedenen italien. Arbeiterorganisationen. Maffi, der 1850 geboren wurde, war von Haus aus Schriftgiesser, machte sich erst durch gewerkschaftliche Tätigkeit bemerkbar, trat dann, 1882 zum Abgeordneten gewählt, in die politische Laufbahn ein, von der er sich aber bald zurückzog, um der Genossenschaftssache seine ganze Kraft zu widmen. Im Jahre 1895 übernahm er die Leitung des Verbandsorganes, der «Cooperazione Italiana». Als mit der Reaktion von 1898 eine schwere Zeit für das italienische Arbeitergenossenschaftswesen hereinbrach, wurde auch ihm der Prozess gemacht. Verhaftet und in Anklagezustand versetzt, wurde er zu zwei Monaten Gefängnis und zu einer Geldstrafe von 3000 Lire verurteilt. Während seiner Gefangenschaft schrieb er den «Manuale dei Probiviri» (Handbuch für gewerbliche Schiedsrichter) und den «Manuale per le Cooperative di produzione» (Handbuch für Produktivgenossenschaften), ausserdem die satyrisch-erzieherische Schrift «Un comizio di uccelli». Aus der Haft entlassen, warf er sich dann mit ungeheurer Energie auf den Wiederaufbau der von der Reaktion zerstörten Organisationen und unter seiner tatkräftigen Führung erhob sich ein grossartiges Werk der Wiedergeburt und nahm auch der Genossenschaftsbund die Gestalt an, in der er zur Zeit erscheint. Unermüdliche Arbeitskraft, Initiative und völlig selbstlose Hingabe zeichneten den Verstorbenen aus. Alle Leiden und Bürden einer jungen, gährenden und noch dazu zeitweise verfolgten Bewegung nahm er auf sich, ohne auf Lohn und Anerkennung zu sehen. So war auch sein Schicksal das der meisten Pioniere: er rieb sich auf und verzehrte seine Kraft im Dienste der Sache, um arm vom Schauplatz abzutreten, doch in die Geschichte der Genossenschaftsbewegung seines Landes hat er seinen Namen mit ehernen Lettern eingezeichnet. Die Bewegung verlor in ihm den gewaltigsten Förderer und einen Genossenschaftscharakter von edelster Prägung. Sein plötzlicher Hinschied löste in ihren Reihen Schmerz und tiefe Trauer aus.

England.

† **Thomas Hayes.** Unter der alten Garde englischer Genossenschafter lichtet der Tod in unheimlicher Geschäftigkeit die Reihen. Wieder ging einer der ältesten und besten Veteranen dahin. Am 7. d. M. starb in Manchester Thomas Hayes, dessen genossenschaftliche Tätigkeit mehr als ein halbes Jahrhundert umspannte. Geboren im Jahre 1829 in Newton Heath bei Manchester, musste sich Hayes schon in sehr jungen Jahren sein Brot verdienen. Er wurde Seidenweber und obwohl sehr schlecht bezahlt, wusste er sich doch noch soviel vom Munde ab-

zusparen, um sich Bücher für die eigene Fortbildung zu verschaffen. Bereits in seinem 19. Lebensjahre tat er sich mit einigen anderen Webern zusammen, um es mit einer Produktivgenossenschaft zu versuchen. Das Konsortium der unternehmerischen Leute, unter denen sich auch James Campbell, ein alter «Sozial-Missionar» Robert Owens, befand, brachte gerade soviel auf, dass es zur Beschaffung einer Jacquard-Maschine reichte, aber als sie sich anschicken wollten, «Seide zu spinnen», entdeckten sie, dass sie zu arm waren, das erforderliche Rohmaterial zu kaufen. So fiel diese Idee ins Wasser, jedoch der genossenschaftliche Tatendrang erfüllte einmal die Seele des jungen Hayes und zehn Jahre später, 1859, gründete er mit einigen Freunden die «Failsworth Industrial Society», einen Konsumverein, an dessen Betrieb er sich zunächst als Verkäufer, dann als Sekretär beteiligte. Von diesem Posten aus kam er 1871 in den Vorstand der Grosseinkaufsgesellschaft, in deren Direktorium er einrückte, als er zwei Jahre später die Leitung der Crumpsall-Werke (Biskuitfabrikation) übernahm. Es war dies das erste produktive Unternehmen der englischen Grosseinkaufsgesellschaft. Ein volles Vierteljahrhundert hindurch stand Hayes an der Spitze dieses Betriebes, bis ihn Altersbeschwerden nötigten, den schwierigen Posten mit dem des Betriebssekretärs zu vertauschen. Unter seinen Augen vollzog sich eine erstaunliche Entwicklung in diesem Betriebszweige der Gesellschaft. Er sah den Umsatz von 600,000 Pfd. St. auf 25,000,000 Pfd. St. anwachsen. Obwohl er in der Technik der Biskuitfabrikation ursprünglich ganz unerfahren war, trug er, wie ihm gelegentlich kein geringerer als J. T. Mitchell bezeugte, durch seinen Ernst, seinen Fleiss und seine Umsicht sehr viel zu dem ungeheuren Erfolge dieses Werkes bei.

Grosse Verdienste hat sich Hayes auch um die Genossenschaftspresse erworben. Nicht weniger als 42 Jahre lang war er Vorstandsmitglied der Genossenschaftsdruckerei und 21 Jahre hindurch deren Sekretär. Er war einer der Mitbegründer der «Co-operative News» und führte deren Präsidialgeschäft während der ersten vier Jahre. Bei der Wahl des ersten Herausgebers gab er als Präsident den Ausschlag für die Ernennung Bamfords.

Thomas Hayes war die Verkörperung des britischen Genossenschafters vom alten Schrot und Korn. Er vereinigte eine bedeutende praktische Tatkraft mit der Fähigkeit, die höchsten ethischen Prinzipien des Genossenschaftswesens und der wahren Demokratie in allen Dingen und Beziehungen des Berufs wie des Privatlebens zum lebendigen Ausdruck zu bringen. Er war, wie es in dem Nekrolog der «Co-operative News» heisst, Freidenker, «aber, wenn je ein Mensch die Lehren des Stifters des Christentums vorlebte, so war es dieser Mann». «Die Genossenschaftsbewegung, bemerkt das Blatt weiter, hat viele Männer von grosser Tatkraft und Direktive hervorgebracht, aber die Männer, welche das Wesentliche des genossenschaftlichen Lebens verkörperten, waren weit seltener.» Nach dem Zeugnis des Blattes sank mit Thomas Hayes eine solche Persönlichkeit ins Grab.

Eine bemerkenswerte Ansprache wurde am 31. Januar d. J. in einer von 800 Mitgliedern des grossen Arsenal-Konsumvereins zu Woolwich besuchten Versammlung gehalten. Der Redner, Herr J. R. Macdonald, Mitglied des Parlaments, war aus London gekommen und in seinen einleitenden Ausführungen nahm er zunächst Bezug auf die schwache Entwicklung der Konsumgenossenschaften in dem südlichen Teile des Landes, der im Vergleich mit dem Norden und dem Mittelland auffallend zurückgeblieben sei. Dann rühmte er besonders Woolwich als einen «grossen Lichtpunkt» der Bewegung, fortfahrend aber meinte er, dass er sich im Hinblick auf die Genossenschaftskongresse und inmitten des genossenschaftlichen Reichtums, der ihm auf seiner Reise in die Augen falle, zuweilen fragen müsse, ob die genossenschaftliche Bewegung nicht in der Gefahr schwebe, die Welt zu gewinnen und ihre Seele zu verlieren. Wenn sie ihres Idealismus verlustig ginge, komme sie um alles, was sie wertvoll mache. Der Konsumverein sei kein einfacher Krämerladen, die Genossenschaft keine profitmachende Aktiengesellschaft und die Bewegung im ganzen kein grosser Trust. Robert Owen sei kein Krämer und George Holyoake nicht Sekretär eines Aktienunternehmens gewesen. Der hohe Idealismus dieser Männer erhalte ihr Andenken, und wenn sie den einen oder das andere verlören, wenn sie aufhörten, zu verehren, was heldenhaft an ihren Pionieren war, dann würden sie den Weg alles Fleisches gehen. Man bewundere die von den Pionieren entfachte Bewegung nicht um ihres Erfolges willen, sondern weil die ersten Führer aus der Fülle ihres Herzens heraus eine mutige Tat für die ganze Menschheit vollbracht hätten. Die Genossenschaft sei von ihnen auf der Familienidee aufgebaut worden. Es sei die kleine Konsumgenossenschaft gewesen, welche das ganze Alltagsleben von Mann und Frau im Geiste wirklicher Gemeinschaft umfasste, die kleine, sich rund um sie herum ausdehnende Familie — es sei diese kleine genossenschaftliche Gemeinschaft gewesen, in welcher der Kern von allem Guten und der Grund von aller Kraft gelegen hätte. Dieses Gemeinwesen hätte sich ausgebreitet zu der weitern genossenschaftlichen Erfassung von Dorf, Stadt, Grafschaft und Nation, und mit der Zeit würde es sich über die ganze Welt ausdehnen und eine Bewegung darstellen, welche die Menschheit als eine einzige, ihre Ideale verwirklichende Gemeinschaft betrachtete.

Zur Erziehungsfrage übergehend, bemerkte der Redner, dass die englische Presse minderwertig, die Schulung mangelhaft und die junge Generation unfähig sei, selbständig zu denken, weshalb die Gefahr bestehe, dass sie sich von jedem Winde, der gerade wehe, treiben lasse, und das sei eine Gefahr, angesichst deren man nur bitten könne: Gott helfe unserem Lande!

Wenn man in England nicht wüsste, wo man stehe und sich ohne feste Richtlinien von niedrigen Leidenschaften und Begierden leiten lasse, welche nur geeignet seien, eine noch grössere Gier nach Dingen zu erwecken, welche weder den Geist noch die Seele zu befriedigen vermöchten, so könnten sie in dem Arsenal von Woolwich soviel als möglich arbeiten, aber das Land doch nicht vor der Auflösung bewahren. Und darum gelte es, fest zu dem Glauben der Genossenschaftsbewegung zu stehen, einem Glauben, der jedoch nicht in der geschäftsmässigen Auffassung des Konsumvereins zum rechten Ausdrucke komme, sondern nur, sofern er alle menschlichen Angelegenheiten und Tätigkeiten erfasse. Man dürfe nie vergessen, dass sich die Bewegung nicht den Zweck gesetzt habe, Profit zu machen, sondern das nationale Leben zu erneuern. Ihre Begründer seien als heldenhafte Charaktere und nicht nur als erfolgreiche Geschäftsleute zu würdigen. Man sollte nicht sagen können, schloss Macdonald, dass die

Helden des Genossenschaftswesens mit der ersten Generation ausstarben und es dürfe nicht sein, dass ihre Kinder und Kindeskinder Generationen übersprängen, ehe sie den Weg zu den grossen Männern zurückfänden. Und wenn sie es nur dazu brächten, sich die Mitarbeit tüchtiger Männer zu erhalten, so würde auch die Bewegung ihre reinen und hohen Ziele nicht verlieren und von demselben herrlichen Idealismus erfüllt sein, der ihre Urheber geleitet hätte.

Aus unserer Bewegung

*** **Umschau.** Die neueste Nummer des **Winterthurer** Konsumvereins «Anzeiger» enthält die genauen Umsatzziffern unseres dortigen Verbandsvereins. Umsatz 1911: Fr. 1,564,220; 1910: Fr. 1,403,129; Zunahme pro 1911: Fr. 161,091 oder 11,48%.

— Die **Winterthurer** Konsummolkerei ist jüngst von städtischen Behörden und vom Ausschuss des Verbandes nordostschweizerischer Käserei- und Milchgenossenschaften besichtigt worden. Der gesamte Milchverkauf beträgt gegenwärtig 5300 Liter per Tag.

— Ein Vertragsentwurf über die Fusion unseres Verbandsvereins in **Töss** mit dem Konsumverein **Winterthur** hat bereits die erste Lesung durch die vorberatenden Instanzen passiert.

— Die Verwaltung des Konsumvereins **Winterthur** gedenkt ebenfalls über die Konsumation der Verwaltungsratsmitglieder und der Angestellten Erhebungen zu veranstalten.

— Der Verbandsverein in **Uzwil** verzeichnet im Jahre 1911 einen Mitgliederzuwachs von 198 und eine Umsatzvermehrung von Fr. 111,387 oder 19,2%.

— Dem Konsumverein **Aarau** ist aus Frauenkreisen der Wunsch nach einer freien Zusammenkunft der Genossenschafterinnen zugekommen, da «die Generalversammlungen des allzu geschäftlichen Charakters wegen wenig besucht werden». Der Vorstand des Verbandsvereins wird der Anregung nächstens entsprechen.

— Der Konsumverein **Gränichen** hat das Eintrittsgeld abgeschafft. — Die Abschaffung desselben beantragt auch der Vorstand des Verbandsvereins in **Horgen.**

— Die Konsumgenossenschaft **Interlaken** veranstaltete in Grindelwald einen Lichtbildervortrag, zu dem sich zahlreiche Zuhörer einfanden. 130 Personen erklärten ihren Beitritt zur Genossenschaft.

— Die Verwaltung des Konsumvereins **Neuendorf** erhielt Auftrag, im Laufe des Rechnungsjahres 1912 den Mitgliedern Brot zu beschaffen.

— Mehr als 100 Einwohner von Unter-Aegeri verlangen von der Konsumgenossenschaft **Zug** die Errichtung einer Filiale.

— Eine ausserordentliche Versammlung der Mitglieder unseres Verbandsvereins in **Zug** wird sich nächstens über die Einführung der Schuhwarenvermittlung auszusprechen haben.

— Die Verwaltung unseres Verbandsvereins in **Langenthal** hat die Eröffnung eines fünften Verkaufslokals beschlossen.

— Die Jahresversammlung der Genossenschafter in **Zofingen** wird sich über die Errichtung einer Filiale in Dietiwart schlüssig zu machen haben.

— Der A. C. V. **Basel** hat bei einer Mitgliederzunahme von 1105 eine Umsatzvermehrung von Fr. 1,127,000 pro 1911 aufzuweisen (32,644 Mitgl. und Fr. 23,055,307 Umsatz).

— Der Konsumverein in **Chiasso** errichtet daselbst eine zweite Filiale.

— Der Verwaltungsrat des Verbandsvereins in **Biasca** beantragt die Einführung der Freizügigkeit.

— Aehnlich wie der A. C. V. Luzern hat auch unser Verbandsverein in **Rorschach** die Preise von zehn verschiedenen Artikeln in privaten Kolonialwarengeschäften, die der Rabattvereinigung angehören, mit seinen Preisansätzen verglichen. Aus der im «Genossenschaftlichen Volksblatt» publizierten Preisvergleichung erhellt, dass die Preisdifferenzen zugunsten des Konsumvereins Rorschach sich zwischen 1,6% bis zu 20% bewegen. Der Rabatt des Rabattvereins beträgt 5%, der Konsumverein rückvergütete pro 1910/11 10% der Mitgliederbezüge.

— Nachfolgende Vereine publizieren ihre Monatsumsätze pro Januar und Februar 1912:

	Januar	Februar	mehr als 1911
Frauenfeld	Fr. 76,115	76,229	6,329
Erstfeld	» 15,034	18,813	6,588
Twann	» 3,500	3,415	2,760
Rheinfelden	» 16,102	16,222	8,235

— Der Rabattverein des aargauischen Aa-, Suren- und Wynentals liess verkünden, dass er im Jahre 1911 den Konsumenten Fr. 17,500 Rabatt gewährt habe. Daraufhin hat sich die Verwaltung unseres Verbandsvereins in **Schöftland** die Mühe genommen, nachzurechnen, was die Konsumvereine in jener Gegend an die Konsumenten rückvergütet haben. Die auf jene Talschaften entfallenden 15 Konsumvereine rückvergüteten pro 1910 Fr. 67,219, pro 1911 werden es wahrscheinlich Fr. 70,000 sein, also genau das Vierfache, was die Spezierer. Auf einen Konsumverein trifft es Fr. 4666 und auf einen Spezierer, bei einer Mitgliederzahl von mindestens 50, Fr. 350.

*** **Ascona.** Die dortige Konsumgenossenschaft nimmt aus Sparsamkeitsrücksichten Umgang von der Drucklegung eines Jahresberichtes samt Rechnung. Laut dem schriftlichen Bericht zählt die Genossenschaft Ende 1911 zehn Mitglieder mehr als zu Anfang des Jahres 1911, total 75. Der Umsatz belief sich auf Fr. 46,309, der Ueberschuss auf Fr. 4850. Die Mitglieder erhielten 6% ihrer Bezüge rückvergütet (Fr. 1975) und die Verwaltung Fr. 400. Der Rest wird dem Reservefonds überwiesen und für die neue Bäckerei bereitgestellt, die nächstens eröffnet wird.

*** **Vaulion.** Die in der «Coopération» veröffentlichte Jahresbilanz der dortigen «Société coopérative» setzt sich aus folgenden Hauptposten zusammen: Kassa und Anteilschein V. S. K. Fr. 3513, Warenvorräte Fr. 19,757, Mobiliar Fr. 1850, verschiedene Aktiven Fr. 800; Warenkreditoren Fr. 7785, Anleihen Fr. 3400, Anteilscheinkapital Fr. 4260, Reserven Fr. 2015; Kontokorrentschulden Fr. 3891, Nettoüberschuss Fr. 4579. Letzterer soll wie folgt verwendet werden: Rückvergütung (7%) Fr. 3698, Verzinsung der Anteilscheine mit 5% Fr. 213, Einlage in den Reservefonds Fr. 500, Saldovortrag auf Rechnung 1912 Fr. 168.

*** **Ermatingen.** Unser dortiger Verbandsverein publiziert seinen ersten Rechenschaftsbericht im «Genossenschaft. Volksblatt». Er umfasst die Zeit vom 1. November 1910 bis Ende Oktober 1911 und berichtet von einem Totalumsatz von Fr. 29,500, wobei eine Nettoersparnis von Fr. 2587 erzielt wurde. Mitglieder (55) erhalten 7% und Nichtmitglieder 5% ihrer Bezüge rückvergütet; daneben werden Fr. 158 zu Abschreibungen und Fr. 250 zu Reservestellungen verwendet.

Baden. (G.-Korr.) Wie wir vernehmen hat der Aktien-Konsumverein Stilli in seiner letzten Generalversammlung eine Revision seiner Statuten beschlossen, und beabsichtigt, sich in eine Genossenschaft umzuwandeln. Mit der Ausarbeitung von neuen Statuten wurde eine Kommission bestimmt. Wie verlautet, sind die neuen Statuten derart auszubauen, um sich dem Verband schweiz. Konsumvereine, in Basel, anschliessen zu können. Durch Aenderung der Statuten, welche eine Reduktion des Eintrittsgeldes und beschränkte Zahl der Stammanteile vorsehen, wird der Verein durch Zunahme an Mitglieder und Umsatz nur gewinnen.

Erlach. (Korr.) Die Konsumgenossenschaft Erlach und Umgebung hielt vergangenen Samstag Abend, im «Hotel du Port», ihre diesjährige Generalversammlung ab. Die Erlacher «Konsümler» wussten bei dieser Gelegenheit mit dem Nützlichen auch das Angenehme zu verbinden, indem sie nach Schluss der Sitzung für die Mitglieder und deren Angehörige, einen geselligen Familienabend mit Gesang, Musikvorträgen und einem gemütlichen Tanzkränzchen arrangierten. Die Genossenschaft kann auf ein günstiges Geschäftsjahr zurückblicken, weshalb denn auch die obligate Gratiswurst für jeden einzelnen Teilnehmer nicht fehlte.

Berichtigung. Die Wirtschaft des Verbandsvereins in **Oberkempten** ist nicht verpachtet, wie wir in Nummer 10, Seite 111, berichteten, sondern wird vom Verkaufspersonal geführt und steht unter Kontrolle des Vorstandes.

Berichtigung. In der Besprechung des Jahresberichtes der Genossenschaftsschuhmacherei **Montreux**, Seite 111, ist u. a. von dem Mitgliederzuwachs dieser «Produktivgenossenschaft» die Rede. Diese Bezeichnung ist irrtümlich; es handelt sich um eine reine Konsumgenossenschaft.

Sprechsaal

Zur Kritik der neuen Kreiseinteilung. Die Kritik der neuen Kreiseinteilung, wie sie vom Sch.-Korrespondenten aus Schöftland in Nr. 11 des «Schweiz. Konsum-Verein» geübt wird, drückt mir die Feder in die Hand.

Wenn man über die geplante neue Kreiseinteilung zur Kritik ausholen will, sollten meines Erachtens zuerst die Gründe in Betracht gezogen werden, die seinerzeit zur gegenwärtig noch zu Recht bestehenden Kreiseinteilung führten. Damals waren noch weniger Verbandsvertreter, welche die Vereine besuchten, als jetzt, aber die Verbandsvereine überall im Lande herum verlangten, dass die Vertreter öfter bei den Genossen-

schaften vorsprechen sollten. Die Verbandsbehörden glaubten damals, durch Vermehrung der Kreise diesem Verlangen gerecht werden zu können dadurch, dass diese vermehrten, kleinern Kreise gleichzeitig mit den Kreiskonferenzen sogen. Einkaufstage veranstalten könnten. Der Verband hat damals in der Tat eine Art Musterlager geschaffen, das an diesen Konferenzen jeweilen ausgestellt wurde und bei Kaufsabschlüssen gute Dienste hätte leisten können. Leider bewährte sich diese Einrichtung nicht lange und der Verband musste wohl oder übel die Verbandsvereine in vermehrtem Masse durch seine Vertreter besuchen lassen.

Es hat sich hier in drastischer Weise gezeigt, dass sich die damalige Vermehrung und Verkleinerung der Kreise nicht bewährt hat. In einer ganzen Anzahl von Kreisen wurden Klagen laut, dass in den einzelnen Kreiskonferenzen keine rechte Arbeitslust aufkommen wolle und dass bei der früheren Einteilung und daher zahlreicheren Beteiligung an den Konferenzen, die Behandlung der Geschäfte gründlicher und dadurch die Ausbeute von fruchtbringenden Anregungen viel grösser war als jetzt. Man konnte denn auch vielfach die Beobachtung machen, dass aus den vorstehend angeführten Gründen zwei, drei und sogar fünf Kreise miteinander gemeinschaftliche Kreiskonferenzen abhielten. Die Genossenschafter französischer Zunge hielten ihre Kreiskonferenzen trotz ihrer fünf Kreise fast ausschliesslich gemeinschaftlich ab. Auch bei uns im Kanton Bern tagten der vierte und fünfte Kreis oftmals miteinander und jedesmal konnte man den Ausspruch hören, dass es eigentlich besser wäre, wenn man nur einen Kreis bilden würde.

Wir müssen selbst konstatieren, dass wir seit 12 Jahren an allen Kreiskonferenzen des ehemaligen neunten Kreises und jetzigen vierten und teilweise mit dem fünften Kreise teilgenommen haben, dass die Konferenzen im ehemaligen neunten Kreise viel bedeutsamer waren als beim jetzigen Bestand. Gerade die jetzige Zeit lässt es uns im Kanton Bern fühlen, dass ein besserer Zusammenschluss d. h. die Vereinigung aller Verbandsvereine im deutschsprechenden Kantonsteil entschieden not tut. Das neue Steuergesetz und die schwebenden gesetzlichen Massnahmen betreffend die Sparkasseninstitute müssen die Genossenschafter in einem Gesamtaufmarsch auf die Beine bringen. So gibt es noch eine ganze Anzahl Punkte, namentlich auf kantonalem Boden, welche einer gründlichen Besprechung wert sind. Wir erinnern nur an die Missverhältnisse betr. Kleinverkaufspatente, Salzauswägerstellen, Handhabung der Lebensmittelpolizei u. a. m.

Der «Sch.-Korrespondent aus Schöftland» schreibt sodann, «die neuen Kreisversammlungen werden zu einfachen Jasagemaschinen degradiert, um alle Anträge aus der Thiersteinerallee an den Delegiertenversammlungen durchzudrücken». Mit nichten; gerade die zahlreichen Kreisversammlungen werden solche Angelegenheiten gründlicher und mit mehr Nachdruck behandeln. Dadurch wird aber auch bei den Beratungen an den Delegiertenversammlungen mehr Klarheit herrschen und die bezügl. Geschäfte in kürzerer Zeit behandelt werden können. Gewiss sind auch nicht alle Anträge, welche aus der Thiersteinerallee kommen, jeweilen der Weisheit letzter Schluss. Es muss aber doch in einem Verbande eine Instanz sein, welche Anträge auf Grund gemachter Vorarbeiten einbringt und dazu sind in der Regel diejenigen berufen, welche in der Praxis die besten Erfahrungen haben; aber schliesslich sind es eben auch nur Menschen wie wir auch, also unvollkommen. Zu diesem Zwecke finden wir uns an Versammlungen zusammen und bringen nach der Diskussion unsere Ansichten durch Stimmgebung zum Ausdruck. Wenn nun in solchen Fällen auch hie und da Anträge der Verbandsbehörden vor der Delegiertenversammlung nicht Gnade finden, so sind die Leute an der Thiersteinerallee in vielen Fällen gewiss nicht weniger als unglücklich und der Sch.-Korrespondent mag sich deshalb beruhigen, dass es dadurch absolut keine Kröpfe gibt.

An der Delegiertenversammlung in Zürich wurde bei Beratung der neuen Statuten auch das Vertretungsverhältnis der Landesgegenden im Aufsichtsrat des Verbandes festgelegt. Damals wäre Gelegenheit geboten gewesen, dem vom Sch.-Korrespondent getauften «Kronprinzentum» auf den Leib zu gehen. Da hätte er seine mehr als föderalistischen Gedanken zur Geltung bringen können, aber wir fürchten, dass sie vom damaligen zentralistischen Zug in der Versammlung weggeblasen worden wären. Wenn auch gegenwärtig der Kreis Aarau trotz Kandidatenvorrat im Aufsichtsrat noch nicht vertreten ist, so kann das ein ander Mal geschehen, aber deshalb braucht man doch nicht gleich das Kind mit dem Bade auszuschütten. Auch in andern Kreisen ist noch Holz vorhanden, das im Aufsichtsrat V. S. K. gute Verwendung finden könnte. Es heisst deshalb sich bescheiden nach dem Bibelspruch «Viele sind berufen, aber wenige auserwählet».

Dass auch noch die Lokalfrage bei grösseren Kreiskonferenzen eine wichtige Rolle spiele und dieselben deshalb nur noch in grösseren Städten stattfinden könnten, ist nicht richtig. Wohl jedes Dorf hat ein Gasthaus oder sonstige Lokalitäten wo 80—100 oder noch mehr Personen sich versammeln können, und wenn's am Ende auch nicht möglich ist ein Mittagsmenu à Fr. 3.— zusammenstellen zu können, so schadet das gar nichts. Ein einfaches Mittagessen erhält man überall und gerne und wenn dadurch für das Essen weniger, aber dafür die Verhandlungen mehr Zeit übrig bleibt, so ist das nur zu begrüssen.

Dass ein «Ober» aus dem A. R. an die Spitze der Kreisverbände gestellt werden müsse, steht nirgends geschrieben. Wenn die Mitglieder des A. R., welche bis jetzt noch nicht den Kreisvorständen angehört haben, inskünftig in ihren resp. Kreisen an allen Kreiskonferenzen teilnehmen sollen, so ist das ganz am Platze. Sie sollen des «Volkes» Wünsche und Wille selber kennen lernen und mit demselben in steter Verbindung stehen.

Die neue Kreiseinteilung liegt im Interesse der Verbandsvereine sowohl als des Verbandes. Der gegenseitige Meinungsaustausch in erweitertem Kreise wird entschieden grösseren Nutzen bringen, deshalb begrüssen wir dieselbe als einen entschiedenen Fortschritt. —*p*—

Genossenschaft und Gewerkschaft. Mit dem Nahen der Delegiertenversammlung unseres Verbandes beginnt auch schon das im letzten Jahr vertagte „Uebereinkommen" wieder Wellen zu werfen. Die Broschüre mit dem Referat des Herrn O. Schneeberger, welche dieser Tage in den Besitz der Verbandsvereine gelangte, ist zweifellos geeignet, Belehrung und Aufklärung zugunsten des Uebereinkommens in die Reihen der Genossenschafter zu tragen. Vor allem hinterlässt das Referat den Eindruck ruhiger Sachlichkeit und zeugt namentlich von einem guten redlichen Willen, durch treues Zusammenwirken auf der Bahn eines gerechten Ausgleichs der Interessen voranzukommen. Dies muss in erster Linie anerkannt werden und bietet Grund genug, in eine positive Behandlung der Angelegenheit einzutreten. Zu dieser Ueberzeugung mag jeder gelangen, der einer sachlichen Beurteilung nicht aus dem Wege geht.

Leider steht aber das Verständnis des Referenten für das Wesen der Konsumgenossenschaft nicht in allen Dingen auf derselben Höhe, wie sein guter Wille zur Anbahnung eines gesunden Fortschritts. Besonders in jenem Teile der Broschüre, in welchem der Verfasser die Leistungen und Entwicklungsmöglichkeiten der Konsumgenossenschaften mit denen der Privatbetriebe vergleicht, tritt eine bedenkliche Unterschätzung des Genossenschaftsbetriebes hervor. «Während wir 5 Rappen ersparen, ersparen die Kapitalisten 5 Franken» argumentiert Herr Schneeberger und will damit sagen, dass die Genossenschafter ruhig darauf verzichten können, aus eigener Kraft ans Ziel zu kommen. Nun aber handelt es sich in Hinsicht auf die Zielsetzung der Genossenschafter zunächst gar nicht darum, den materiellen Reichtum der Kapitalisten zu überholen. Vorläufig genügt es, wenn die genossenschaftlichen Organisationen auf dem Wege der Kapitalansammlung nur vorankommen und allenfalls in der Lage sind, fremdes Kapital, soweit es förderlich sein kann, in den Dienst ihrer Sache zu ziehen. Wir haben übrigens schon sehr viel, wenn wir die Kaufkraft der Arbeitermassen haben, von der schliesslich doch der Kapitalismus zehrt. Ausserdem ist aber auch noch die Sparkraft der Arbeiter ins Auge zu fassen, die sich ganz anders präsentiert, wenn man sie als Gesamtkraft nimmt. Es mag sich so verhalten, wie Herr Schneeberger behauptet, dass, während der Arbeiter nur 5 Rappen erspart, der Kapitalist 5 Franken ansammelt, aber ist es etwas Unwirkliches, wenn man annimmt, dass auf einen Kapitalisten mindestens hundert Arbeiter kommen? Und da denken wir, dass 100 mal 5 Rappen eben auch 500 Rappen und keinen Deut weniger ausmachen. Bleibt also nur noch die Aufgabe, diese 5 Franken rationell anzulegen und im Interesse der Masse arbeiten zu lassen. Es ist keineswegs angebracht, in dieser Beziehung bestehende Möglichkeiten einfach als Utopien abzufertigen, zumal die tatsächliche Entwicklung der genossenschaftlichen Kapitalbildung mehr beweist, als manche «Schulweisheit sich träumen lässt». Eben darum ist es unerspriesslich, die Aufmerksamkeit der arbeitenden Klassen von dem Möglichen abzulenken und ihnen die Macht der genossenschaftlichen Vereinigung kleiner erscheinen zu lassen, als sie in Wirklichkeit ist. Es ist in der Genossenschaftsbewegung viel notwendiger, den Geist selbstbewusster Kraft anzufeuern, als ihn zu dämpfen. Statt den Kleinmut zu züchten, müssen wir ihn vielmehr bekämpfen.

Eine unhaltbare Auffassung wird von dem Herrn Referenten anderseits vertreten, indem er behauptet, dass viele Mitglieder der Konsumgenossenschaften sich von denselben abwenden würden, wenn ihnen deren Ziel und Wesen klar wäre. Richtig ist daran soviel, dass viele Mitglieder von dem Konsumgenossenschaftswesen eine unzureichende Vorstellung haben, aber die Erfahrung beweist, dass die Mitglieder um so treuer und fester zur Genossenschaft stehen, je mehr und gründlicher sie über deren Ziel und Wesen aufgeklärt sind. Wäre die Behauptung des Herrn Schneeberger zutreffend, so müsste die Aufklärung durch die Genossenschaftspresse, Vorträge u. s. w. nicht verstärkt und ausgedehnt, sondern aufgegeben werden.

Die Wahrheit ist, dass die genossenschaftliche Organisation in Hinsicht auf ihre Entwicklungsmöglichkeiten und Ziele eine Unterschätzung ebenso wenig verträgt, als die gewerkschaftliche und politische Organisation, und dass im übrigen eine jede nach ihrer Eigenart und ihren besondern Aufgaben begriffen und gewürdigt sein will. Indem man aber die Herausbildung gesunder Beziehungen erstrebt, sollte man sich vor allem vor Unterschätzung der in Betracht kommenden Entwicklungsmöglichkeiten hüten, zumal diese auch die in Frage stehenden Vereinbarungen eher zu hemmen als zu fördern geeignet ist. Dass aber das Uebereinkommen selbst sich als ein sehr praktisches und wirksames Mittel erweisen kann, um Genossenschaft und Gewerkschaft hüben und drüben und zum grössten Nutzen für beide Organisationen viel besser kennen und würdigen zu lernen, dürfte wohl kaum stichhaltig zu bestreiten sein. *G. F. H.*

Verbandsnachrichten

Stellenanzeiger im «Genossenschaftlichen Volksblatt» und im «Schweiz. Konsum-Verein». Es kommt sehr häufig vor, dass Inserate für den Stellenanzeiger des «Genossenschaftlichen Volksblattes» zu spät eintreffen. Wir machen deshalb neuerdings darauf aufmerksam, dass nur solche Inserate noch Berücksichtigung finden können, die am **Dienstag** der Woche, in der die allgemeine Ausgabe zum Drucke gelangt, **mit der ersten Post in Basel eintreffen.** Noch am gleichen Vormittag wird mit dem Stereotypieren begonnen und es ist dann nicht mehr möglich, weitere Inserate zu berücksichtigen. Wir bitten die Verwaltungen der Verbandsvereine, hierauf Rücksicht nehmen zu wollen.

Wir weisen auch darauf hin, dass Stellengesuche nach unserer Erfahrung mehr Erfolg haben, wenn sie im «Schweiz. Konsum-Verein» publiziert werden, als im «Genossenschaftlichen Volksblatt». Kleinere Inserate für den «Schweiz. Konsum-Verein» finden noch Aufnahme, wenn sie spätestens am Donnerstag der betreffenden Woche mit der ersten Post eintreffen.

Statistische Fragebogen pro 1911. Die Verwaltungen der Verbandsvereine werden im Interesse einer beschleunigten Verarbeitung der Verbandsstatistik um baldige Einsendung der ausgefüllten Fragebogen ersucht.

Statistik über Lebensmittelpreise. In letzter Woche ist ein Fragebogen an die Verbandsvereine versandt worden zur Eintragung der Preise einer bestimmten Zahl Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände. Wir ersuchen die Vereinsverwaltungen, bei der Ausfüllung der betr. Formulare die Angabe des betreffenden Verbandsvereins nicht zu vergessen.

Da die Erhebungen auf eine Anzahl gangbarer Artikel beschränkt wurden, gibt die Ausfüllung des Formulars nicht so viel Arbeit wie die frühere Statistik und es gehen auch die ausgefüllten Bogen mit anerkennenswerter Raschheit ein. Die Verwaltung eines grösseren Verbandsvereins schreibt dazu: «Wir zweifeln nicht daran, dass das so gesammelte Material für das ganze schweizerische Wirtschaftsgebiet von wirklich grossem Werte ist und besonders auch unentbehrliche Anhaltspunkte liefert, um gegnerische Angriffe mit Beweisführungen zurückweisen zu können.» Für die späteren Erhebungen werden je anfangs Juni, September und Dezember neue Formulare versandt werden.

Aufnahme. Der Ausschuss des Aufsichtsrates hat in seiner Sitzung vom 20. März d. J. folgende Genossenschaft in den Verband aufgenommen:

«Konsumverein Nieder-Gösgen» in Nieder-Gösgen (Soloth.), gegr. den 22. Februar 1912, ins Handelsregister eingetragen den 8. März 1912; 132 Mitglieder, zugeteilt dem Kreise VII.

Literatur.

Neue Schriften.

Wissenswertes für das Ladenpersonal der Konsumvereine. Von Emil Schwarz, Verwalter des V. S. K. Unter diesem Titel ist im Verlag des V. S. K., allerdings in erweiterter Form, der Instruktionsvortrag herausgegeben worden, den Herr Emil Schwarz schon wiederholt in Kreiskonferenzen oder speziell in Versammlungen von Angestellten von Verbandsvereinen gehalten hat. Aus den Kreisen der Verwaltungen unserer Verbandsvereine war schon lange der Wunsch um Abfassung und Herausgabe einer solchen Arbeit geäussert worden, sodass sich Herr Schwarz, trotz seiner sonstigen Inanspruchnahme, zur Bearbeitung seines Vortrages für den Druck entschloss. Die Durchsicht des 84 Seiten starken, in der Offizin des V. S. K. hergestellten und auch typographisch flott ausgestatteten Werkes, das u. a. auch 4 Ansichten von genossenschaftlichen Verkaufsläden enthält, wird jedermann überzeugen, dass Herr Schwarz der ihm gestellten Aufgabe nach allen Richtungen hin gerecht geworden ist. Aus dem reichen Inhalt erwähnen wir die Ausführungen über «die Stellung und Pflichten der Verkäuferin, über die Bedienung der Mitglieder, über Ladenordnung und Reinlichkeit, über die Behandlung der Schaufenster, über Warensortiment und Bestellungen, über Warenlager und Behandlung der Waren, über Reklamationen und deren Behandlung, über die Ladenbuchführung und Inventaraufnahme», alles Kapitel, die direkt das Arbeitsgebiet jeder Verkäuferin und jedes Verkäufers beschlagen.

In weiteren Ausführungen erörtert der Verfasser dem Verkaufspersonal der Konsumgenossenschaften auch noch in leicht verständlicher Darstellung verschiedene Einrichtungen, die mehr nur für genossenschaftliche Angestellte bestimmt sind. Wir nennen hier die Ausführungen über Barzahlung und Kreditunwesen, über Geschenk- und Prämienartikel, über verschiedene Systeme zur Feststellung der Mitgliederbezüge, über die Eigenpackungen des V. S. K., über Grundsätze und Nutzen der Konsumvereine und schliesslich über den Verband schweiz. Konsumvereine. Ferner sind im Text eingeschoben drei poetische Darstellungen über die Eigenschaften, über das Arbeitsgebiet und über die Wertschätzung einer richtigen Genossenschaftsangestellten. Wir zweifeln nicht daran, dass diese Arbeit, die nicht nur Anfängerinnen, sondern auch bereits erfahrenen Verkäuferinnen viele Dienste wird leisten können, ihren Leserkreis finden wird.

Der Abgabepreis ist auf Fr. **1.50** und der Vorzugspreis für Konsumgenossenschaften, falls direkt vom Verband bezogen, auf Fr. **1.**— festgesetzt worden. Eine französische Uebersetzung der Arbeit ist in Vorbereitung.

Redaktionsschluss 21. März.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** Für denselben: Dr. **Oskar Schär.**

:-: Haushaltungs-Artikel :-:
Spiel-Waren und Feld-Geräte

Unser illustrierter Katalog

ist in neuer Auflage den Verbandsvereinen zugestellt worden; wir ersuchen die tit. Vereinsverwaltungen, ihre Mitglieder darauf aufmerksam zu machen. Von der reichhaltigen Auswahl ziehen wir die Beachtung u. a. auf folgende Artikel:

Back- und Bratöfen
Backformen
Buttermaschinen
Brotschneidmaschinen
Fleischhackmaschinen
Fruchtpressen
Konfitürengläser
Kochapparate für Benzin, Petrol u. Gas
Gaskochherde
Kasserollen u. Pfannen
Ringtöpfe
Kessel
Kaffeemühlen
Kaffeekannen
Kaffeebretter
Kellen und Schaufeln
Messer, Löffel u. Gabeln
Gewürzkästchen
Salz, Kaffee- und Gewürzgefässe
Küchen-Etagèren und Garnituren
Milchtöpfe, Tassen und Teller
Lampen und Dochten

Speziell

machen wir auf die

Email-Waren

in nur Ia. Qalität, in

weiss
grau, braun
blau u. grün

aufmerksam.

Waschbretter
Waschhäfen
Waschmaschinen
Glätteisen
Glätteöfen
Korbwaren
Eisenbettstellen
Kinderwagen
Bettpfannen
Badwannen
Spül- und Waschkessel
Vogelkäfige
Schlitten
Wagen und Gewichte
Dezimalwagen
Warenschaufeln
Stehleitern

Feldgeräte:

Amerikanische Gabeln
Schaufeln
Hauen
Kärste
Rechen
Sensen

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel
Abteilung Kolonialwaren

Den tit. Vereinsverwaltungen bringen wir unsere

RÖSTKAFFEE

offen, gemahlen und verpackt in empfehlende Erinnerung.

A. Gebrannte Kaffee, flachbohnig:

Extra kräftige Mischung A

Kräftige, billige Mischung

Südamerikan. Mischung No. 00

Feine Zentralamerika-Mischung No. 0

Kräftige, ausgiebige Mischung No. 1

Feine und kräftige Mischung No. 2

Feine Malabar-Mischung B

B. Gebrannte Perl-Kaffee:

kräftige Salvador-Perl-Mischung No. 6, milde südamerikanische Perl-Mischung No. 7, hochfeine ausgiebige Malabar-Perl-Mischung No. 9

Es empfiehlt sich, die Röstkaffee in Dütenpackung zu beziehen

Unsere Röstkaffee *nehmen bei gleichen Preisen punkto Qualität den Kampf mit jedem Konkurrenzprodukte auf.*